

Mitgliederversammlung 2025 der Sektion München des DAV e.V.

TOP 13 Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2025

Seit dem Jahr 2021 sieht die Satzung der Sektion München die Unterstützung der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer*innen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. In § 29 Ziffer 2 der Satzung heißt es dazu:

*Die Rechnungsprüfer*innen haben die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu prüfen und der Mitglieder- bzw. der Delegiertenversammlung jährlich Bericht zu erstatten. Sie werden dabei von einem*r Wirtschaftsprüfer*in unterstützt, der*die von der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Vorstandes berufen wird. Die Mitglieder- bzw. die Delegiertenversammlung ermächtigt die Rechnungsprüfer*innen, Art und Umfang der jährlichen Tätigkeit des*der Wirtschaftsprüfers*in in eigener Verantwortung festzulegen.*

Ergänzend dazu ist in § 24 Ziffer 1 festgelegt, dass die Delegierten- bzw. die Mitgliederversammlung die Aufgabe hat, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das laufende Jahr zu wählen.

Sowohl die Mitgliederversammlung im Jahr 2022 als auch die Delegiertenversammlung in den Jahren 2023 und 2024 haben ohne Gegenstimme die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG (nachfolgend „Kleeberg & Partner“) gewählt.

Hintergrund für die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner ist, dass diese über viele Jahre die Wirtschaftsprüfung beim DAV-Bundesverband durchgeführt hat. Aufgrund dieser langjährigen Prüfungstätigkeit verfügt Kleeberg über fundierte Kenntnisse von DAV-spezifischen Themen, wie z.B. Hütten, Wege, Alpinprogramm, u.a.m.. Des Weiteren prüft Kleeberg & Partner regelmäßig eine ganze Reihe gemeinnütziger Organisationen, sodass auf entsprechende Kenntnisse z.B. im Gemeinnützigkeitsrecht etc. zurückgegriffen werden kann.

Aufgrund der Komplexität einer derartigen Prüfung und der Tatsache, dass die Prüfer*innen das Unternehmen bzw. die Organisation zunächst kennenlernen müssen, um effektiv prüfen zu können, ist es durchaus üblich, dass eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Organisation über mehrere Jahre in Folge prüft.

Eine EU-Verordnung schreibt in diesem Zusammenhang für kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen vor, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse spätestens alle zehn Jahre gewechselt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stellt der Vorstand folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung beruft erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner zur Unterstützung der Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahres 2025.

16.09.2025/Vorstand der Sektion München